

Antragsteller:



Exemplar Nr.: ...

Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
01309 Dresden
Tel.: 0351 – 2 13 43 93

Unterlage B 3

Antrag auf Ausnahme

gem. § 24 Abs. 9 SächsStrG

im Zusammenhang mit der Erweiterung des

Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW (8124)

Bundesland	Sachsen
Landkreis	Meißen
Gemeinde	Thiendorf
Gemarkung	Naundorf bei Ortrand

Beantragter Geltungszeitraum: 30.06.2023 – 31.12.2034

Ort: *Dresden*

Datum: *30.6.2023*

Kathrin Weber

Frau Kathrin Weber

Geschäftsführerin
Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH

Planverfasser:

Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg

Freiberg, den 30.06.2023

J. H.
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
Projektleiter

L. H.
Frau M.Sc. Laura Heintze
Bearbeiter



Geologische
Landesuntersuchung
GmbH Freiberg

Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 20782-50
Telefax: +49 3731 20782-69
E-Mail: kontakt@glu-freiberg.de



Angaben zur Auftragsbearbeitung

Bergbautreibender (Auftraggeber):	Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH Bertolt-Brecht-Allee 24 01309 Dresden
Ansprechpartner:	Frau Kathrin Weber Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH selbige Adresse
Auftragnehmer:	Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg Halsbrücker Straße 34 09599 Freiberg
Auftragsnummer:	P226021
Projektleiter:	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich E-Mail: j.heinrich@glu-freiberg.de
Bearbeiter:	Herr Dipl.-Ing. Tom Schillings E-Mail: t.schillings@glu-freiberg.de Frau M.Sc. Laura Heintze E-Mail: l.heintze@glu-freiberg.de
Bearbeitungsstand:	30.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
Anlagenverzeichnis.....	2
Quellenverzeichnis, Bearbeitungsgrundlagen	3
Abkürzungsverzeichnis	5
0 Vorbemerkungen.....	6
1 Antrag auf Ausnahme gem. § 24 Abs. 9 SächsStrG	7
2 Beschreibung der geplanten Maßnahme.....	8
2.1 Örtliche Lage.....	8
2.2 Technische Umsetzung	8
2.3 Geräteeinsatz.....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prinzipdarstellung der Verwallung entlang der Straße (unmaßstäblich)	8
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitsregime des Kiessandtagebaus „Ponickau-Naundorf SW“	7
--	---

Anlagenverzeichnis

A 1 Lageplan mit Darstellung des geplanten Walls, (M 1 : 4.000)
--

Quellenverzeichnis, Bearbeitungsgrundlagen

- [FNP2020] Flächennutzungsplan Gemeinde Thiendorf, Planfassung vom 27.08.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 17.03.2021, mit Bescheid vom 04.10.2021 durch das LRA Meißen genehmigt, online abrufbar unter: <https://www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen/genehmigung-des-flaechennutzungsplanes/>, letzter Abruf 10.10.2022
- [LEP2013] Landesentwicklungsplan Sachsen 2013, Sächsisches Staatsministerium des Innern, 12.07.2013
- [iDA] Geoportal interdisziplinäre Daten und Auswertung; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), letzter Abruf 13.10.2022
- [RAPIS] Raumplanungsinformationssystem (<https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=planung>); letzter Abruf 13.10.2022
- [PÄ2005] Sächsischen Oberbergamtes (01.09.2005): Planänderungsbeschluss zum Vorhaben Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW
- [PÄ2011] Sächsisches Oberbergamt (22.12.2011): 2. Planänderungsbeschluss (PÄB) zum PFB vom 19. Februar 2004. Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW“ im Bewilligungsfeld 2732 „Ponickau-Naundorf-SW“ und auf der Grundlage grundeigener Bodenschätze auf der Gemarkung Naundorf, Gemeinde Thiendorf, Landkreis Meißen. Az: 31-4717.2-02/90 (8124).
- [PÄ2012] Sächsisches Oberbergamt (20.12.2012): 3. Planänderungsbeschluss (PÄB) zum PFB vom 19. Februar 2004.
- [PFB2004] Sächsisches Oberbergamt (19.02.2004): Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW, befristet bis 31.12.2011
- [RPL2020] Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung vom 2020, Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 02.12.2020
- [SBP2017] LIGAR Dresden GmbH (09.01.2017): Sonderbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 BBergG für die Errichtung und den Betrieb einer Gewinnungs- und Aufbereitungsanlage, Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW (Betriebs-Nr. 8124) am 03.04.2018 durch das SOBA zugelassen
- [SCOP2022] Unterrichtung des Vorhabenträgers über Inhalt, Umfang und Detailtiefe (Untersuchungsrahmen) für die erforderlichen Angaben im UVP-Bericht gemäß § 15 UVPG, SOBA, 13.05.2022
- [SMWA2017] Rohstoffstrategie Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 08/2017
- [ZLHBP2008] Sächsisches Oberbergamt (07.05.2008): Zulassung der 2.Ergänzung zum



Hauptbetriebsplan 2006-2008



Abkürzungsverzeichnis

BEW	Bewilligung
FND	Flächennaturdenkmal
ha	Hektar
HBP	Hauptbetriebsplan
KST	Kiessandtagebau
LSG	Landschaftsschutzgebiet
PÄV	Planänderungsverfahren
PFB	Planfeststellungsbeschluss
PFV	Planfeststellungsverfahren
oRBP	obligatorischer Rahmenbetriebsplan
ROV	Raumordnungsverfahren
RPL	Regionalplan
SELW	Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH
SOBA	Sächsisches Oberbergamt
SSE	Standsicherheitseinschätzung
TWSG	Trinkwasserschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

0 Vorbemerkungen

Der Kiessandtagebau Ponickau–Naundorf SW (Betriebsnr. des Sächsischen Oberbergamtes: 8124) wird von der Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH (SE LW) betrieben, welche Antragsteller des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erschließung der Erweiterungsfläche nordöstlich des bestehenden Tagebaus ist.

Um zukünftig die Gewinnung von Sanden und Kiesen weiterhin fortführen zu können und somit die Marktversorgung mit Rohstoffen und Bauprodukten abzusichern, ist eine Erweiterung des bestehenden Kiessandtagebaus (KST) Ponickau–Naundorf SW erforderlich.

Das Vorhaben Nordosterweiterung KST Ponickau–Naundorf SW beinhaltet die nordöstliche Erweiterung mit einer Abbaufäche von ca. 14,8 ha. Die Gewinnung soll im Trocken- und Nassschnitt erfolgen. Aufgrund des damit verbundenen Gewässerausbaus unterliegt das Vorhaben gem. § 1 Satz 1 Nr. 1 Ziffer b) bb) UVP-V Bergbau der UVP-Pflicht. Entsprechend § 52 Abs. 2a BBergG wird somit die Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes erforderlich und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren nach den Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Die Gewässerumgestaltung ist ein Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG, für das ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG zu führen ist. Dieses wird gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren gebündelt, sodass kein separates (paralleles) Verfahren erforderlich ist.

In Sachsen ist das Sächsischen Oberbergamtes (SOBA) örtlich und sachlich für die Durchführung des BBergG zuständig (§ 2 Abs. 1 BergZustVO). Der KST Ponickau–Naundorf SW wird beim SOBA mit der Betriebsnummer 8124 geführt.

Der Antrag auf Zulassung des RBP nach § 52 Abs. 2a BBergG beinhaltet:

- Rohstoffgewinnung von 400 kt/a
- Rohstoffgewinnung im Trocken- und Nassschnitt auf einer zusätzlichen Fläche von ca. 14,8 ha
- Ergänzung der Aufbereitungsanlage durch einen weiteren Brecher (Sonderbetriebsplan Aufbereitung in Erarbeitung)
- Errichtung und Rückbau von Anlagen des Immissionsschutzes (Verwallungen)
- Verbringung nicht nutzbarer abschlämmbarer Feinstbestandteile im Kiessee
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Wiedernutzbarmachungskonzeption

Folgende Sachverhalte haben weiterhin Bestand und werden mit der vorliegenden Planänderung nicht erneut beantragt, sondern lediglich an die Laufzeit des RBP angepasst:

- Weiterbetrieb der Aufbereitungsanlage mit Kieswäsche westlich des Erweiterungsfeldes mit einer Durchsatzleistung von 400 kt/a
- Weitere Nutzung der bestehenden Tagesanlagen

- Weiterbenutzung des Straßenanschlusses an die Kreisstraße K 8517 (Rohnaer Straße)

Die vorliegende Unterlage dient gem. § 24 Abs. 9 SächsStrG der Beantragung der Ausnahme von den Verboten nach § 24 Abs. 1 SächsStrG im Bereich der Kiessandgrube Ponickau. Es handelt sich um die Errichtung von Verwallungen längs der K 8517 (Rohnaer Str.).

1 Antrag auf Ausnahme gem. § 24 Abs. 9 SächsStrG

Die SELW beantragt im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung für die Nordosterweiterung im KST Ponickau–Naundorf SW gem. § 24 Abs. 9 SächsStrG eine Ausnahme von den Verboten nach § 24 Abs. 1 SächsStrG. Es handelt sich um eine Anlage des Bergbaus.

Gegenstand des vorliegenden Rahmenbetriebsplanes „Ponickau–Naundorf SW“ ist die Erweiterung der Gewinnung von Kiesen und Kiessanden auf einer Fläche von 14,8 ha um den Bedarf an Rohstoffen sicherzustellen.

Es wird ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt, damit das Unternehmen weiterhin Rohstoffe am Standort Ponickau gewinnen und aufbereiten kann, um somit den Markt mit Rohstoffen zu versorgen. Im Rahmen der Abraumgewinnung während des vorzeitigen Beginns soll mit der Errichtung der Verwallung längs der K 8517 begonnen werden.

Die Arbeit werden nach den bisher genehmigten Regelbetriebszeiten im KST durchgeführt (Tabelle 1). Eine Nutzung der Radlader und die Verladung der Kiese und Sande ist nach den Arbeitsregimen von Tabelle 1 geplant. Abweichungen von den Arbeitszeiten aus Tabelle 1 bestehen unter Beachtung der Lärmprognose für die Nutzung der Raupe und die Durchführung des Abraumbetriebs, der Kiesgewinnung und Aufbereitung. Die spezifischen Betriebszeiten für die in der Schallimmissionsprognose beachteten Geräte und Maschinen gelten von Montag bis Freitag für 6:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 6:00 bis 16:00 Uhr (Unterlage G 4.1).

Tabelle 1: Arbeitsregime des Kiessandtagebaus „Ponickau-Naundorf SW“

Wochentage	Uhrzeit
<i>Abraumbeseitigung</i>	
Montag – Freitag	6.00 – 22.00
Samstag	6.00 – 16.00
<i>Gewinnung des Rohstoffes</i>	
Montag – Freitag	0.00 – 24.00
Samstag	0.00 – 16.00
<i>Aufbereitung</i>	
Montag – Freitag	0.00 – 24.00
Samstag	0.00 – 16.00
<i>Betrieb der Brecheranlage</i>	
Montag – Freitag	7.00 – 20.00
<i>Transport (Verladung der Fertigprodukte bzw. Annahme von Fremdstoffen)</i>	
Montag – Freitag	0.00 – 24.00
Samstag	0.00 – 16.00

Wochentage	Uhrzeit
Verwaltung	
Montag - Samstag	6.00 – 20.00

Ein Lageplan mit Darstellung der beanspruchten Flurstücke ist in Anlage 1 ersichtlich.

2 Beschreibung der geplanten Maßnahme

2.1 Örtliche Lage

Die Verwaltung entlang der Kreisstr. K 8517 (Rohnaer Str.) wird gem. den Vorschriften des BBodSchG errichtet und ist schematisch in Abbildung 2 dargestellt. Die Länge der geplanten Verwaltung entlang der Straße beträgt 510 m.

2.2 Technische Umsetzung

Nach § 24 SächsStrG ist ein Abstand zur Staats- und Kreisstraße von mind. 20 m einzuhalten. Im vorliegenden Fall ist geplant einen Abstand von 10 m bis zur Verwaltungsböschung aufrecht zu erhalten, sodass eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist.

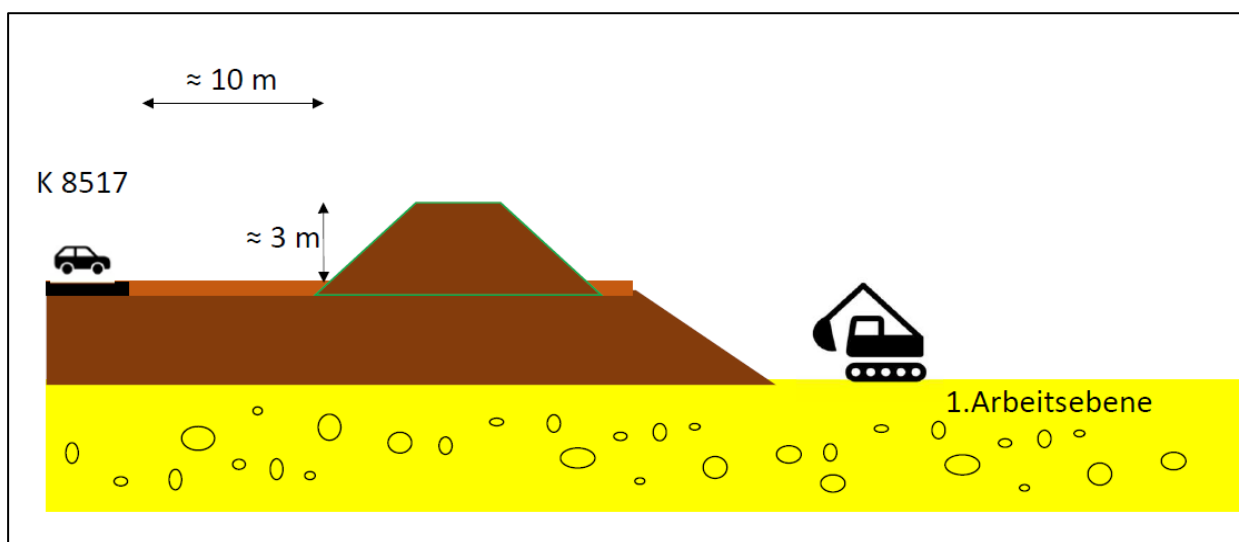


Abbildung 1: Prinzipdarstellung der Verwaltung entlang der Straße (unmaßstäblich)

Die Verwaltung wird aus nichtnutzbarem Abraummaterial mit Mutterbodenüberzug gem. den Regeln der Technik (u.a. DIN 18196, DIN 18300, DIN 18915) hergestellt. Zusätzlich wird die Verwaltung begrünt.

Im Standsicherheitsgutachten wurde der Nachweis geführt, dass die geplanten Randböschungen im Norden entlang der K 8517 unter den geplanten Geometrien (vgl. Kapitel 2.5 Standsicherheitsgutachten) für die Bemessungssituation BS-P dauerstandsicher ($\mu_{ber} < 1,0$) sind.

2.3 Geräteeinsatz

Für die Erdarbeiten werden Schaufelbagger, Radlader und Planierdraupe eingesetzt. Präzisierungen dazu, z.B. technische Daten, werden im entsprechenden Hauptbetriebsplan erfolgen. Die eingesetzten Geräte werden nach amtlichen Prüfungen zum Einsatz freigegeben sind und entsprechen den Sicherheitsbestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften.

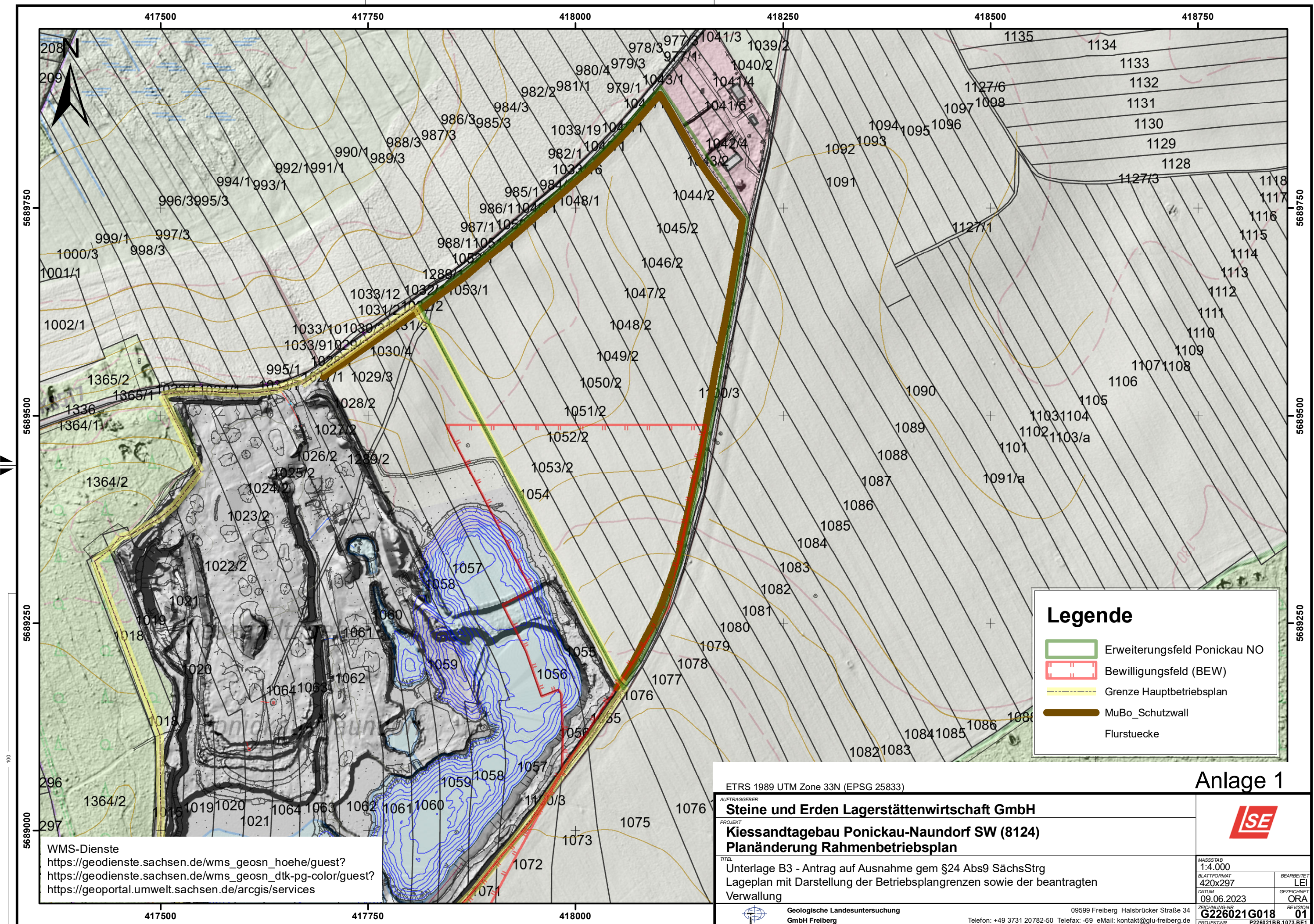
Die mobilen Geräte sind dieselmotorisch angetrieben und vollhydraulisch betrieben. Das eingesetzte Hydrauliköl ist biologisch abbaubar. Ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt nicht.



Anlagen

Anlage 1

Lageplan mit Darstellung des geplanten Walls (M 1 : 4.000)



Legende

- Erweiterungsfeld Ponickau NO
- Bewilligungsfeld (BEW)
- Grenze Hauptbetriebsplan
- MuBo_Schutzwall
- Flurstuecke

ETRS 1989 UTM Zone 33N (EPSG 25833)

AUFTRAGGEBER
Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH

PROJEKT
Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW (8124)
Planänderung Rahmenbetriebsplan

TITEL
Unterlage B3 - Antrag auf Ausnahme gem §24 Abs9 SächsStrg
Lageplan mit Darstellung der Betriebsplangrenzen sowie der beantragten
Verwallung

MASSSTAB
1:4.000

BLATTFORMAT
420x297

DATUM
09.06.2023

ZEICHNUNG-NR.
G226021G018

REVISION
01

ANLAGE 1

LEI

ORA

Geologische Landesuntersuchung
GmbH Freiberg

09599 Freiberg Halsbrücker Straße 34
Telefon: +49 3731 20782-50 Telefax: -69 eMail: kontakt@glu-freiberg.de